



„Danke für Ihre Disziplin und das Durchhaltevermögen! So retten Sie Leben.“

ÖAAB-Obmann August WÖGINGER

CORONAKRISE: UNTERSTÜTZUNG FÜR ARBEITNEHMER & FAMILIEN.

Gemeinsam hat Österreich die Coronakrise bisher gut gemeistert. Die Infektionskurve konnte erfolgreich abgeflacht werden. Neben der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherung der Arbeitsplätze wurden in mehreren Corona-Paketen wichtige Klarstellungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getroffen. Familien-Härteausgleich und Sonderbetreuungszeit sollen Familien mit Kindern unterstützen.

Das **Pendlerpauschale** kann auch bei Home-Office, Kurzarbeit oder Dienstverhinderung aufgrund des Coronavirus weiter bezogen werden. Das selbe gilt für bisher erhaltene Zulagen. Der **Unfallversicherungsschutz** gilt während der Krise auch für die "Arbeit zu Hause", das heißt, für Unfälle die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem Home-Office ereignen.

Die **Sonderbetreuungszeit** von bis zu 3 Wochen kann neben den Kinderbetreuungspflichten auch für den Fall vereinbart werden, dass die 24-Stunden-Pflegekraft des pflegebedürftigen Angehörigen ausfällt. **Risikogruppen**, die aufgrund von schweren Vorerkrankungen, besonders vor dem Coronavirus geschützt werden müssen, haben einen Anspruch auf Homeoffice



ÖAAB-Obmann August Wöginger
Klubobmann der Volkspartei

bzw. Veränderungen am Arbeitsplatz. Ist beides nicht machbar, besteht die Möglichkeit auf eine bezahlte Dienstfreistellung.

Auch in Oberösterreich gilt: Gesundheit schützen und den Arbeitsplatzsstandort unterstützen. Landeshauptmann Thomas Stelzer hat ein **580 Millionen Euro Hilfspaket** auf den Weg gebracht, unter anderem wurde eine neue Wohnkostenhilfe eingerichtet.

Besser informiert!



60 MILLIONEN EURO FÜR FAMILIEN

Familien mit Kindern, die durch die Coronakrise unverschuldet in Not geraten sind, erhalten rasche und unbürokratische Unterstützung aus dem neu geschaffenen Corona-Familienhärteausgleich. Insgesamt stehen 60 Millionen Euro zur Verfügung.

Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern, für die mit Stichtag 28.02.2020 Familienbeihilfe bezogen wurde. Weiters ist Voraussetzung, dass mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, aufgrund der Coronakrise seinen Arbeitsplatz verloren hat oder sich in Kurzarbeit befindet. Das Einkommen der Familie darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Detaillierte Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen und das Antragsformular findet man online auf www.bmafj.gv.at.

Bei Fragen steht das Team des ÖAAB gerne zur Verfügung. Telefon: 0732 66 28 51, E-Mail: oeaab@ooe-oeaab.at.

